

**Satzung  
über die Aufhebung der  
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und  
Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen  
in der Gemeinde Holzdorf  
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.02.2018 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Holzdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 06.12.2016 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabeanprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 06.02.2018  
Gemeinde Holzdorf

gez. Radeck

Bürgermeister

*Bekanntgemacht im Amtsblatt des Amtes Schlei – Ostsee Nr. 3/2018 am 09.02.2018,  
Inkrafttreten am 10.02.2018*